

Compliance in der Logistik

**unter besonderer Berücksichtigung
von IT-Prozessen und Systemen**

**DOAG 2013 Logistik
am 25. April 2013 in Hamburg**

Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Belser
Depré RECHTSANWALTS AG, Mannheim/Hamburg

Depré RECHTSANWALTS AG

- Überregionale Wirtschaftskanzlei
- Schwerpunkte:
 - Unternehmensgestaltung und -nachfolge
 - Risikomanagement und Compliance
 - Sanierungsberatung
 - Insolvenzberatung und –verwaltung
 - Personal und Betrieb
 - Wettbewerb und Verantwortung
 - Immobilien und Bauen
 - Krankenhaus und Medizin
- derzeit über 60 Mitarbeiter, davon 17 Rechtsanwälte
- Hauptsitz in Mannheim, Zweigstellen in Frankfurt, Hamburg, Kaiserslautern, München, Saarbrücken und Stuttgart
- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008 und InsO 9001



- Seit 1982 als Rechtsanwalt zugelassen
- **Wirtschaftsanwalt** bei der Depré RECHTSANWALTS AG
- Führungspositionen in der Aus- und Weiterbildung sowie im Verlagswesen
 - Geschäftsführer der Deutschen Anwaltakademie und des Deutschen Anwaltverlages
 - Verlagsleiter beim Deutschen Verkehrs-Verlag
 - **Geschäftsführer** bei der **Bundesvereinigung Logistik** und der Deutschen Logistik Akademie sowie Vorstandsvorsitzender der Stiftung DAV Deutsche Außenhandels- und Verkehrsakademie
- Schiedsrichter beim Deutschen Schiedsgericht Logistik
- Herausgeberbeirat der **Zeitschrift ZRFC Risk, Fraud & Compliance**
- **Lehrauftrag** an der Fern-Hochschule Hamburg für Wirtschaftsprivatrecht sowie **Logistikrecht**
- Lehrauftrag an der FOM für **Logistik- und Transportrecht** sowie Erbrecht und Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

- Grundsätze der Compliance
- Compliance als **(rechtliches) Risikomanagement**
- Compliance-Anforderungen in der **Logistik**
- Besonderes Risikopotenzial für das Compliance-System durch **IT-Prozesse und IT-Systeme**
- **Umgang** mit Compliance im Unternehmen
- **Sicherstellung** und **Überwachung** von Compliance
- **Organisation** eines Compliance-Systems
- Compliance **bei Outsourcing-Prozessen**

Compliance ist ...



... die Suche/Verhinderung „schwarzer Schafe“

Compliance = Einhaltung, Befolgung, Regeltreue

- *Ständige* Einhaltung von Gesetzen und Normen
 - Normenvielfalt und Regelungsdichte
 - Deutsches und Europäisches Recht
 - Internationales Recht bei globalem Wirtschaften
- *Ständige* Einhaltung von inner- und überbetrieblichen Normen und Regelungen
 - Leitlinien, Richtlinien
 - Code of Conduct (von Verbänden usw.)

- **Originäre Verantwortung der Geschäftsleitung**
 - Überwachung der Einhaltung normgerechten Verhaltens
 - Etablierung von Compliance-Systemen
 - Risikoanalyse
 - Anpassung und Optimierung der Prozess-Strukturen
 - Sanktionssystem
 - Kontroll- und Anpassungssystem

- **Delegation** von Compliance-Aufgaben
 - Innerbetrieblich durch Compliance-Abteilung
 - Verantwortlicher Compliance Officer (CCO)
 - Outsourcing auf Berater oder Dienstleister

- Komplexität des wirtschaftlichen Umfeldes und der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Globalisierung
 - mit größeren Beschaffungsdistanzen und -zeiten
 - in der weltweiten Distribution in andere Strukturen
- Vielfältige Schnittstellen in Logistikketten
 - im Warenfluss
 - im Informationsfluss
- Fertigungssynchrone Beschaffungsformen
- Extrem terminkritische Warendistribution
- IT-Abhängigkeit für Warenfluss

- Notwendige Vernetzung von Zulieferern, Produzenten und oft mehreren Logistikdienstleistern
- Mitarbeiterloyalität im internationalen Bereich, „Principal-Agent-Problem“
 - Andere Mentalitäten
 - Anderes Rechtsverständnis, andere Rechtstreue
- Zusammenarbeit mit „Repräsentanten“ und Unterauftragnehmern
- Outgesourcte Dienstleistungen
- Störanfälligkeit der Transportketten und/oder der IT

- IT-Sicherheit der Systeme selbst
 - Schutz vor **unberechtigten Zugriffen, Manipulation**
 - Ausfall, **Notfallplanung**, Datenlecks, Verfügbarkeit
- Gesetzliche **Datenschutzanforderungen**
- Schutz des Datenbestandes
 - **Entwendung, Missbrauch**, Virenschutz, Transition
- Vermeidung von organisatorischen Defiziten
 - Klare Verantwortung, Kompetenzen, Aufgaben
 - **Zugangs- und Zugriffssystem, Revisionssicherheit**
 - Archivierung von Daten, Dokumenten, E-Mails
- Outsourcing-Planung und -Kontrolle

- Mitarbeiter- und Partnerauswahl
 - **Anforderungen definieren** bei Einstellung/Beförderung
 - **Überprüfungen**/Terrorlisten, erstmalig und kontinuierlich
- Regelungsbedarf im **Arbeitsverhältnis**
 - **Private** EDV- und Internetnutzung, E-Mails
 - Private Programm und Geräte
 - Datensicherung, Updates, Datendokumentation
 - Benutzeranweisung zum **Umgang mit Daten/Kundendaten**
 - Außer Haus, im Ausland, auf fremden Systemen
 - Klare **Aufgabenzuweisung** positiv/negativ
- Diverser Regelungsbedarf bei **Partnern, Kunden etc.**
 - Z.B. Zertifizierung, Vertragsanpassung, Exit-Strategien

Konsequenzen

- Strafen, Bußgelder oder Gewinnabschöpfung
- Persönliche Haftung der Geschäftsleitung
- Durchsuchungen, Beschlagnahmen
- Beratungs- und Ermittlungskosten
- Verteidigungskosten intern und extern
- Bindung von Personal- und Finanzkapazitäten
- PR- und Marketing-Aufwand
- Imageschaden
- Verluste von Unternehmenswerten

- Ausschluss oder Minimierung von Risiken
- **Frühwarnsystem** zum rechtzeitigen Gegensteuern
- **Vermeidung von Haftung und Strafen**
- **Marketingvorteil** als „sauberes Unternehmen“
- Nachhaltige **Erhöhung des Unternehmenswertes**
- Berücksichtigung in den Prüfanforderungen der WP
- Dokumentiertes Risikomanagement als Voraussetzung von Kreditvergaben und **Verbesserung des Ratings**
- Muss- oder Sollanforderungen von Auftraggebern zur **Zulassung als Lieferant, Partner oder Subunternehmer**
- Trend: Weltweite Bestrebungen für „saubere“ **Geschäfte**

Bereiche



Logistik Risk Map

Risikobereich	Risikofaktor	Risikofolgen	Verantwortlich	Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikoklassen 1 - 4	Handlungsbedarf	Notwendige Maßnahmen
Subunternehmer	Scheinselbstständigkeit	Anstellungsverhältnis	Rechtsabteilung	Hoch	Wahrscheinlich	3 = mittelfristige Verbesserung	Kriterien Auswahlverfahren	Check, Vertragsgestaltung
Vertrieb Afrika	Geschenke	Bestechung, Strafen	Vertriebsleiter	Schwerwiegend	Hoch	1= sofortige Maßnahmen	Leitfaden	Schulung Einzelgespräche
Personal	Kontrollmaßnahmen Diebstähle	Mitbestimmung	Personalchef	Hoch	Wahrscheinlich	2 = kurzfristige Maßnahmen	Betriebsvereinbarung	Abstimmung mit Betriebsrat
Geschäftsführung	Wettbewerbsabsprachen Verband	Kartellrechtsverstoß	Geschäftsführer	Hoch	Unwahrscheinlich	4= Prüfung	Selbstverpflichtung Verbandsmitglieder	Verband oder Berater konsultieren
IT	Kundendaten	Gesetzesverstoß, Strafen	EDV-Leiter	Mittel	Gering	4= Prüfung	Konformität mit BDSG prüfen	Datenschutzbeauftragten einsetzen

Ziel: *Frühzeitiges Erkennen von (drohenden) Regelverstößen, die das Unternehmen gefährden*

- **Compliance-Projekt aufsetzen**
 - individuell auf das Unternehmen abgestimmt
 - von der Unternehmensführung getragen und gelebt, „Tone on the Top“ ist ausschlaggebend
 - eigene Ressourcen aus allen Bereichen einsetzen
 - Ansiedlung bei Finanzen, Controlling, Personal, Recht
 - Berater zur Einführung, zur Systematik und zur Schonung von Ressourcen

- Selbstanalyse des Unternehmens
 - **Screening aller Bereiche**
 - Fragestellungen mit Mitarbeitern auflisten
 - Risiko-Checklisten erstellen
 - fachkundigen Rat einholen
 - wenn kein eigener Sachverstand
 - zur Absicherung

- Folgerungen
 - sofortige notwendige Änderungen veranlassen
 - erkannte Risiken bewerten und Maßnahmen treffen
 - Leitlinien erlassen
 - Anreiz- und Sanktionssysteme einführen
 - Kontrollinstrumente und –systeme installieren
 - „Zero-tolerance“-Strategie
 - Notfallplanung und –management aufbauen

Leitfaden Compliance (4)

- Beschwerdestellen, „Whistleblowing“ oder Hotlines einrichten
- Kontinuierliches Compliance-Management etablieren
 - Compliance-Verantwortung bleibt im operativen Bereich
 - Compliance-Manager/Officer als Berater mit Systemverantwortung
 - Berichtslinie des CCO zu GF/Vorstand, ggf. Aufsichtsgremien
 - extern durch unabhängige Berater
 - ggf. Mix aus internem und externem Sachverstand
- Einbezug von Kunden, Lieferanten, Subunternehmern
- Kommunikation nach außen und innen
- Schulung mit Auffrischungen und bei Neueinstellungen

- **Nicht mehr wegzudenken** aus der Wirtschaft, insbesondere **bei IT-Prozessen und -Strukturen**
 - Kostenvorteile, Skalierbarkeit
 - Spezialisierung
 - Keine Investition/-splanung/-sgenehmigung
- Insbesondere bei der IT und Kommunikation **deutliche Zunahme** bei
 - Sendungsverfolgung
 - Fernwartung
 - **(Private/Public) Cloud Computing**
 - Social Media
 - Mobile Daten

Grundregel

**Die Verantwortung bleibt im Haus -
die Durchführung geht raus**

- Strategie, Struktur, Umfang, Rahmenbedingungen bewerten und festlegen
- (Längerfristige) vertragliche Beziehung
 - Rahmenvertrag / Rahmenbedingungen
 - Leistungsbeschreibungen
 - Service-Level-Vereinbarungen
 - **Kein oder nur beschränkter Einfluss auf die Ausführung der Dienstleistung durch den Auftraggeber**

- Richtige Vertragsgestaltung
 - Compliance-Anforderung sind zu beschreiben
 - Normen, Gesetze, Standards, die beachtet werden müssen
 - Auch ausländisches Recht beachten und festschreiben
 - **Öffnungsklauseln für sich änderndes Recht**
 - Recht, nachträglich verbindlich neue Anforderungen einzubringen
 - **Exit-Klausel**
 - wenn Compliance beim Outsourcing nicht mehr darstellbar
 - Neue Standards oder Regeln
 - Informations- und Weisungspflichten festschreiben
 - Über Verlauf, ggf. Änderung der Prozesse
 - Insbesondere bei (drohenden) Verstößen

- Umgang mit Sub-Unternehmen
 - Information, ggf. Durchgriff
- Kontrollbefugnisse festschreiben
 - Durch eigene Mitarbeiter, den Compliance Officer
 - Ermittlungen bei Verstößen beim Auftragnehmer
 - Anzeigepflichten bei Behörden
- Sanktionen festlegen
 - Vertragsstrafen
 - Ausstieg / Kündigung

- Der innovativen technischen Entwicklung im Bereich **Logistik/IT** folgend sollte Deutschland/Europa auch **im rechtlichen Bereich** federführend bleiben/sein:
 - Eines der besten (strengsten) Datenschutzgesetze
 - Strikte Überwachung der Einhaltung von Normen
 - Standardisierung setzen
 - Zertifizierung organisieren
- ... dann kann auch **Compliance** zum Exportschlager werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

■ Depré RECHTSANWALTS AG
O4, 13-16 (Kunststraße), 68161 Mannheim

Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Belser
Zweigstelle Hamburg
Rathausmarkt 5, 20095 Hamburg
Tel.: 040/38662493, Fax: 040/38662496
Mobil: 0170/7895965
karl-heinz.belser@depre.de
www.depre.de